

# 15. Marburger Symposium zum Lebensmittelrecht

am 25. November 2021

„Staatliche Regulierungsinstrumente  
– Zwischen Gesundheitspolitik  
und Paternalismus“



Forschungsstelle für  
Europäisches und Deutsches Lebens-  
und Futtermittelrecht der Philipps-  
Universität Marburg

**HESSEN**  
  
Hessisches Ministerium für  
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

## Symposium zum Lebensmittelrecht

### Termin

25. November 2021, 11:00 – 16:35 Uhr,  
ab 18:30 Uhr Abendveranstaltung Schloss Rauischholzhausen

### Ort des Symposiums

Universitätsbibliothek  
Deutschhausstr. 9  
35037 Marburg/Lahn

### Gebühren

*Für die Teilnahme am Symposium:*

- € 350,- (zzgl. ges. MwSt.)
- € 300,- (zzgl. ges. MwSt.) für Fördervereinsmitglieder
- € 200,- (zzgl. ges. MwSt.) für Behördenvertreter
- € 80,- (zzgl. ges. MwSt.) für Behördenvertreter aus Hessen
- € 60,- (zzgl. ges. MwSt.) für Studenten, Referendare, Doktoranden

*Für die Teilnahme an Symposium und Workshop:*

- € 700,- (zzgl. ges. MwSt.)
  - € 550,- (zzgl. ges. MwSt.) für Fördervereinsmitglieder
  - € 300,- (zzgl. ges. MwSt.) für Behördenvertreter
  - € 150,- (zzgl. ges. MwSt.) für Behördenvertreter aus Hessen
  - € 150,- (zzgl. ges. MwSt.) für Studenten, Referendare, Doktoranden
- Die Teilnahmegebühr ist nach Rechnungserhalt zu zahlen.  
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt – um eine frühzeitige Anmeldung wird gebeten.

### Stornierungsbedingungen

Sofern kein Ersatzteilnehmer benannt wird, berechnen wir folgende Gebühren (jeweils zzgl. ges. MwSt.):  
Stornierung bis zum 12. November 2021: € 50,-  
Stornierung bis zum 19. November 2021: Halbe Teilnahmegebühr  
Stornierung nach dem 19. November 2021: Volle Teilnahmegebühr  
Im Falle einer Stornierung durch den Veranstalter werden bereits gezahlte Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.

### Zimmerreservierungen

Hotelreservierungen müssen von den Teilnehmern selbständig vorgenommen werden. Informationen zu Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie unter [www.marburg.de](http://www.marburg.de).

Weitere Informationen rund um die Forschungsstelle und den 13. Marburger **Workshop** finden Sie unter:  
[www.forschungsstelle-lebensmittelrecht.de](http://www.forschungsstelle-lebensmittelrecht.de)

### Organisation

Verein zur Förderung der Forschungsstelle für Europäisches und Deutsches Lebens- und Futtermittelrecht an der Philipps-Universität zu Marburg e. V.

Vors. RA Christof Crone  
c/o Prof. Dr. Wolfgang Voit

Philipps-Universität Marburg, Fb. 01 · 35032 Marburg  
Tel.: 06421 28 21 712 · Fax: 06421 28 23 110  
e-mail: [lebensmittelrecht@jura.uni-marburg.de](mailto:lebensmittelrecht@jura.uni-marburg.de)

### Anmeldung zum

## 15. Marburger Symposium zum Lebensmittelrecht

am 25. November 2021

### Antwort per Post an:

Prof. Dr. Wolfgang Voit  
Philipps-Universität Marburg, Fb. 01  
35032 Marburg

### per E-Mail:

[lebensmittelrecht@jura.uni-marburg.de](mailto:lebensmittelrecht@jura.uni-marburg.de)

### per Fax:

+49 (0)6421 28 23 110

### Absender:

Name, Vorname

Firma/Institution/Fachbereich

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Gebührenkategorie

Telefon, Telefax

E-Mail

An der **Abendveranstaltung** nehme ich  **teil**,  **nicht teil**.

**Ja**, ich nehme zum Paketpreis auch am 13. Marburger **Workshop** (24. Nov. und 25. Nov.) zum Lebensmittelrecht teil.

**Nein**, ich nehme **nicht** zusätzlich am 13. Marburger **Workshop** zum Lebensmittelrecht teil.

## „Staatliche Regulierungsinstrumente – Zwischen Gesundheitspolitik und Paternalismus“

Die Verbraucherschaft umfasst sehr viele unterschiedliche Personen mit unterschiedlichen Interessen, Vorlieben und Fähigkeiten. Der Verbraucherschutz muss dieser Vielfalt Rechnung tragen. Aber wie weit darf und muss er dabei gehen? Kann man unter Hinweis auf ein Informationsbedürfnis immer mehr Informationen vom Unternehmer und von Behörden über das Unternehmen verlangen und zugleich eine staatliche Regulierung fordern, deren Leitbild der uneinsichtige Verbraucher ist? Die Werbeverbote für Tabakprodukte sind möglicherweise nur eine Blaupause für andere Verbote, die auf andere Produkte, die schädlich sind oder vielleicht auch nur als schädlich eingestuft werden, übertragen werden können. Zu denken ist nicht nur an Alkohol, sondern auch an zuckerhaltige Produkte oder – sicher noch in ferner Zukunft – an Fleischprodukte. Welche Maßnahmen sind durch einen Schutz der Verbraucher zu rechtfertigen und wo beginnt eine staatliche Umerziehung? Die Diskussion über die Berechtigung der Corona-Maßnahmen belegt eindrücklich, dass auch wissenschaftlich weitgehend abgesicherte Entscheidungen zunehmend in Frage gestellt werden, wenn sie von Teilen der Bevölkerung als Bevormundung empfunden werden. Aber sind nicht auch Verbote von Produkten oder Verbote von Informationen oder von Werbung staatliche Maßnahmen, die einer erheblichen Rechtfertigung bedürfen? Auf unserem Symposium möchten wir diese Fragen aus der Sicht der Lebensmittelüberwachung, der Lebensmittelwirtschaft und der Wissenschaft beleuchten. Wir freuen uns auf eine angeregte Diskussion

### Prof. Dr. Wolfgang Voit

Sprecher der Forschungsstelle für  
Lebensmittel- und Futtermittelrecht

### RA Christof Crone

Erster Vorsitzender des Fördervereins

*Die Veranstaltungen werden je nach aktueller Situation als Präsenz- oder interaktive digitale Veranstaltungen durchgeführt.*

## Donnerstag, 25. November 2021 (11:00 Uhr – 16:35 Uhr)

- 11:00 Uhr **Grußwort**  
Dr. Nikita Wimmershof, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Wiesbaden
- 11:15 Uhr **Staatliche Regelungsinstrumente zwischen Gesundheitspolitik und Paternalismus**  
Prof. Dr. Monika Böhm, Philipps-Universität, Marburg
- 11:45 Uhr Diskussion
- Tabakrecht als Beispiel eines hochreglementierten Verbraucherschutzes**
- 12:05 Uhr *Werbeverbote am Beispiel der Tabakindustrie*  
Dr. Carl von Jagow, Krohn Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Hamburg
- 12:35 Uhr *Tabakprodukte in der Lebensmittelüberwachungspraxis*  
Jürgen Hahn, CVUA Sigmaringen
- 13:05 Uhr Diskussion
- 13:25 Uhr Kaffeepause
- THC und CBD – Einschränkungen der Verkehrsfähigkeit zum Schutz der Verbraucher?**
- 13:55 Uhr *Regulatorische Fragen von Produkten mit THC und CBD*  
Dr. Astrid Hüttebräuker, Kanzlei Hüttebräuker, Düsseldorf
- 14:25 Uhr *THC und CBD in der Lebensmittelüberwachung*  
Dr. Dirk Lachenmeier, Laborleiter CVUA Karlsruhe i.R.
- 14:55 Uhr Diskussion
- Regulierung als Instrument des Verbraucherschutzes**
- 15:15 Uhr *Wie viel Regulierung brauchen wir wirklich?*  
Prof. Dr. Matthias Horst, Zenk Rechtsanwälte, Berlin

- 15:45 Uhr *Nationale Alleingänge und unionsrechtliche Regulierung*  
Peter Hahn, Rechtsanwalt, Berlin
- 16:15 Uhr bis ca. 16:35 Uhr Diskussion

## Abendveranstaltung (ab 18:30 Uhr)

- ab 18.30 Uhr **Abendveranstaltung im Schloss Rauischholzhausen**  
Feierliche Übergabe der Teilnahmebescheinigungen an die diesjährigen Absolventen der Lebensmittelrechtsakademie 2021 sowie Übergabe der Teilnahmeburschen
- Eröffnungsrede**
- Abendessen**

Programmänderungen vorbehalten!

Für alle Teilnehmer, die sich für die Abendveranstaltung angemeldet haben, wird ein Bus gegenüber des Erwin-Piscator-Hauses (Stadhalle, Biegenstraße 15, 10 Minuten Fußweg vom Veranstaltungsort, 5 Minuten Fußweg vom Welcome Hotel) starten und Sie zum Schloss Rauischholzhausen bringen. Der Rücktransfer zum Erwin-Piscator-Haus erfolgt ebenfalls mit dem Bus um 23:30 Uhr sowie um 0:15 Uhr.

Die Abendveranstaltung wird freundlich unterstützt von:

